



Abgeordnetenversammlung 2/2025 vom Donnerstag, 6. November 2025

Versammlungsbeginn 18:30 Uhr

Alterszentrum Burkertsmatt, Burkertsmatt 4, 8967 Widen

1. Begrüssung / Feststellung Präsenz
2. Wahl eines/r Stimmenzählers/in
3. Protokoll der Abgeordnetenversammlung 1/2025
4. Protokoll der ausserordentlichen Abgeordnetenversammlung 2025
5. Informationen aus den Alterszentren
6. Genehmigung Taxordnungen 2026
7. Genehmigung Budget 2026
8. Informationen Umbau und Erweiterung Alterszentrum Bärenmatt
9. Ausblick
10. Anträge, Termine und Verschiedenes

Aktenauflage

Das Protokoll der Abgeordnetenversammlung 1/2025, sowie der ausserordentlichen Versammlung 2025 und das Budget 2026 liegen 14 Tage vor der Versammlung während der ordentlichen Bürozeiten im Alterszentrum Bärenmatt, Bremgarten bzw. Burkertsmatt, Widen und den Verbandsgemeinden zur Einsichtnahme auf.

Gesamterneuerungswahl Abgeordnete regionale Alterszentren und regionaler Wasserverband Mutschellen (RWVM); 1. Wahlgang 30. November 2025

Für den ersten Wahlgang der Gesamterneuerungswahl für die Abgeordneten regionale Alterszentren und regionaler Wasserverband Mutschellen (RWVM) wurden folgende Kandidaten angemeldet:

Abgeordnete Regionale Alterszentren (1 Sitz)

- Hofmann Henriette, 1958, Mythenweg 16, parteilos, neu

Abgeordnete Regionaler Wasserverband Mutschellen (2 Sitze)

- Koller Patrick, 1979, Lielistrasse 31, parteilos, neu
- Küng Albert, 1964, Unterdorfstrasse 21, parteilos, neu

Da weniger oder gleich viele wählbare Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind, ist gemäss § 33 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) mit der Publikation der Namen eine Nachmeldefrist von fünf Tagen anzusetzen, innert der neue Vorschläge eingereicht werden können.

Wahlvorschläge sind von zehn Stimmberechtigten des betreffenden Wahlkreises zu unterzeichnen und bei der Gemeindekanzlei innert 5 Tagen seit Publikation (d.h. bis Dienstag, 28.11.2025, 12.00 Uhr) abzugeben.

Das erforderliche Formular kann bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Übertrifft die Anzahl der Anmeldungen nach dieser Frist die Anzahl der noch zu vergebenen Sitze nicht, wird der Vorgeschlagene von der anordnenden Behörde bzw. vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt (§ 33 Abs. 2 GPR).

Verkehrsbeschränkungen

Gestützt auf das Strassenverkehrsgesetz vom 19. Dezember 1958 (SVG) und die zugehörige Signalisationsverfügung vom 5. September 1979 (SSV) werden folgende Verkehrsbeschränkungen verfügt:

Oberwil-Lieli

Buechimoosstrasse, Verbot für Motorwagen und Motorräder auf dieser Gemeindestrasse (Schild 2.13, Artikel 19)
mit Zusatztafel „ausgenommen Zubringer und Einwohner von Oberwil-Lieli“.

Rechtsmittelbelehrung

Einsprachen gegen diese Verkehrsbeschränkungen sind innert 30 Tagen seit Publikation im Amtsblatt des Kantons Aargau vom 27. Oktober 2025 bis 26. November 2025 bei der verfügenden Behörde einzureichen. Die Einsprache muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

8966 Oberwil-Lieli, 21. Oktober 2025

Der Gemeinderat